Gemeinde Altendorf
Primarschule Altendorf

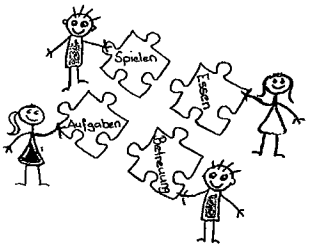

Pädagogisches Konzept der Schulergänzenden Betreuung (SEB)

bewilligt am 13.12.2018 vom Schulrat Altendorf – Beilage zum SEB-Betriebskonzept

Dieses Dokument ersetzt ab sofort die bisherigen 'Regeln der Schulergänzenden Betreuung'.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

A. Leitbild 2
B. Grenzen achten – Kinder schützen 2
1. Grundhaltungen 2
2. Kommunikation 3
3. Intimsphäre 3
4. Zuwendungen 3
5. Hygiene 4
C. Regeln 4
1. Grundsätzliches 4
2. Anwesenheitskontrolle 4
3. Umgang mit Material, Spielsachen, Geräten oder Mobiliar 5
4. Handy, Gameboys und alle elektronischen Spielzeuge 5
5. Konflikte 5
6. Esskultur und Aufgaben 5
7. Hausaufgaben 5
8. Freizeitgestaltung 6
D. Verpflichtungserklärung 6

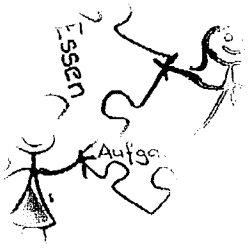

A. Leitbild

- Bei uns ist jedes Kind willkommen.
- Wir wollen ein Klima von Sicherheit, Respekt und Vertrauen schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und sich individuell entfalten können.
- Unser Zusammensein ist geprägt durch soziale und kulturelle Unterschiede in alters- und geschlechtsdurchmischten Kindergruppen in der wir gegenseitige Wertschätzung und gewaltfreie Konfliktlösung leben.
- Kinder brauchen konstante Bezugspersonen und bedürfnisgerechte Betreuung.
- Wichtig ist uns Humor und Freude, Bewegung und Kreativität.
- Natur und Umwelt ist uns wichtig und werden in unsere Freizeitgestaltung miteinbezogen.
- Wir arbeiten mit Eltern, Lehr- und Fachpersonen zusammen und vernetzen uns mit externen Angeboten.
- Durch Transparenz und konsequente Haltungen in der Betreuung schaffen wir Vertrauen und eine verlässliche Orientierung.
- Wir sind uns der Vorbildrolle bewusst.
- Unser Team achtet auf eine wertschätzende und verbindliche Zusammenarbeit und entwickelt die Qualität der pädagogischen Arbeit laufend weiter.

B. Grenzen achten – Kinder schützen

Der Verhaltenskodex ‚Grenzen achten – Kinder schützen' gilt in der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Altendorf. Er zeigt die Grundhaltungen und grundsätzliche Standards im Umgang mit Kindern.

Die MitarbeiterInnen der schulergänzenden Betreuung von Altendorf sind Bezugspersonen und Vorbilder für die Kinder. Für die Verarbeitung von Gefühlen, Problemen und Erlebnissen stehen sie allen Kindern zur Verfügung. Sie sind sich bewusst, dass ihre Beziehung zu den Kindern und deren Eltern durch einen Arbeitsauftrag besteht und nicht eine Beziehung auf freiwilliger freundschaftlicher Basis ist. Die Arbeit mit Kindern lebt von Nähe. Sie ist wertvoll und unverzichtbar. Durch ein gutes Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz können Grenzen gesetzt und Grenzüberschreitungen - auch unbewusste und ungewollte - wahrgenommen werden. Eine gemeinsame transparente Haltung im Team führt zu Verlässlichkeit, Sicherheit und zum Schutz aller Beteiligten.

1. Grundhaltungen

- Das Kind steht im Zentrum und hat erste Priorität.
- Das Interesse und das Wohl des Kindes stehen an erster Stelle.
- Wir respektieren und schützen die Intimsphäre der Kinder.
- Wir tolerieren keine Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt.

- Sexistische, diskriminierende Aussagen und Beleidigungen werden nicht toleriert.
- Bei Problemen und Auseinandersetzungen stehen wir helfend zur Verfügung und unterstützen die Kinder ihre eigenen Strategien zu entwickeln.
- Wir schauen hin und handeln bei Grenzverletzungen.
- Wir handeln nach dem Interventionsleitfaden von Kibesuisse (www.kibe.suisse.ch)

2. Kommunikation

Grundbedingungen für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Alltag, dem Team und den Eltern sind eine respektvolle und transparente Kommunikationskultur. In Situationen mit besonderen Vorkommnissen / Ausnahmesituationen sind folgende Kommunikationsabläufe verbindlich:

- Mitarbeitende sind immer transparent und informieren in jedem Fall die Vorgesetzte.
- Die Betreuungsleitung informiert noch am gleichen Tag die Eltern / Schulleitung über besondere Vorkommnisse.
- Elterngespräche werden, nach Verlangen von Eltern oder der Betreuungspersonen, konstruktiv durchgeführt.
- Der Gesprächsinhalt und die daraus entstandenen Ziele und Vereinbarungen werden gemeinsam formuliert.

3. Intimsphäre

Aufklärung ist grundsätzlich Sache der Eltern, oder findet im Rahmen des Schulunterrichts statt. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet. Anschliessend wird die Betreuungsleitung und/oder das Betreuungsteam informiert (Transparenz). Die Leitung beurteilt die Situation und informiert die Eltern, falls es nötig sein sollte. Das Kind zieht sich selbst um. Das Betreuungspersonal bietet Unterstützung an, wenn diese vom Kind gewünscht wird. Muss sich das Kind komplett umziehen, wird ihm ein separater Raum zur Verfügung gestellt. Falls das Betreuungspersonal angeforderte Hilfe leistet, geschieht dies nur bei angelehnter Tür.

Sonnenschutz ist unumgänglich und das Betreuungsteam achtet darauf. Die Kinder werden aufgefordert sich selber einzucremen. Bittet das Kind um Hilfestellung wird Hilfestellung geboten.

Verarztet wird in einem geschützten Rahmen und mit einem ‚Gspändli' des Kindes.

Verarzten im Intimbereich ist Aufgabe der Eltern. Falls eine sofortige Hilfeleistung unumgänglich ist, wird dies mit einer zweiten Betreuungsperson gemacht und anschliessend die Eltern informiert.

„Dökterle": Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Jedoch werden keine Berührungen oder sexualisierten Rollenspiele toleriert.

Privater Kontakt zu Kindern sind mit dem beruflichen Auftrag meistens nicht vereinbar. Ausnahmesituationen z.B. Nachbarschaft, Verwandtschaft oder pädagogisch begründbar bilden hier die Ausnahme und werden transparent kommuniziert.

4. Zuwendungen

Wir nehmen kein Kind von uns aus auf den Schoss oder in die Arme. Wir küssen keine Kinder. Kinder küssen keine Betreuungspersonen.

Trost geben ist wichtig. Dabei braucht es manchmal körperliche Nähe. Falls das Kind Körperkontakt sucht, achten wir darauf, das Kind nicht einzuengen und geben ihm die Möglichkeit, auszuweichen.

Wir sprechen Kinder immer mit dem Vornamen an und verwenden keine Verniedlichungen oder Kosenamen.

5. Hygiene

Wir betreten grundsätzlich nicht die Toilette und bleiben im Gang vor der Tür stehen. Sollte es doch nötig sein, oder nach Aufforderung um Hilfe eines Kindes, tun wir dies nur nach Voranmeldung. Das heisst wir klopfen oder rufen und warten die Antwort des Kindes ab.

Intimreinigung wird vom Betreuungspersonal nicht ausgeführt.

Sollte eine Intimreinigung nach einem Missgeschick nötig sein, unterstützen wir das Kind und leiten es mit Worten an.

Alle hinterlassen das WC sauber und waschen sich die Hände.

Für jedes Kind besteht die Möglichkeit nach dem Essen die Zähne zu putzen.

C. Regeln

1. Grundsätzliches

- Die Atmosphäre ist geprägt von Rücksichtnahme und freundlichen Umgangsformen, damit es allen Teilnehmenden wohl ist.
- Es ist erwünscht, dass die grösseren Kinder den kleineren helfend zur Seite stehen.
- Die Kinder dürfen und müssen während der Betreuungszeit kleinere Arbeiten übernehmen.
- Die Kinder haben den Forderungen der Betreuungspersonen und der Köchin Folge zu leisten.
- Über die Mittagszeit ist es verboten mit dem Velo zu fahren.
- Die Benützung des Kickboards ist nur nach Absprache mit einer Betreuerin erlaubt.
- Schuhe und Jacken müssen in die Betreuung mitgenommen und ordnungsgemäss an der Garderobe versorgt werden.
- Alle Kinder und Betreuungspersonen sind ab 13 Uhr auf dem Pausenplatz.
- Die Kindergartenkinder werden zeitgerecht in ihre Kindergärten geschickt.

2. Anwesenheitskontrolle

- Jedes Kind meldet sich bei der Betreuungsverantwortlichen an- oder ab und begrüsst das anwesende Betreuungsteam.
- Wird ein Kind vermisst, sucht die Betreuerin nach dem fehlenden Kind gemäss dem internen Ablauf für nicht abgemeldete Kinder.
- Verlässt ein Kind die Räumlichkeiten/Areal der schulergänzenden Betreuung, muss es sich verabschieden, sagt wohin es geht, wann es zurück ist und meldet sich dann auch wieder an.
- Kein Kind verlässt während der Betreuungszeit das Areal der schulergänzenden Betreuung ohne vorherige Abmachung mit der Betreuungsleiterin.

3. Umgang mit Material, Spielsachen, Geräten oder Mobiliar

- Die Spielsachen stehen allen zur Verfügung und werden geteilt oder gemeinsam benutzt.
- Alle haben mit dem Mobiliar, dem Material und den Spielsachen sorgfältig umzugehen.
- Das Kind ist verantwortlich für das benutzte Spielzeug und ist verpflichtet es in einwandfreiem Zustand wieder wegzuräumen.

4. Handy, Gameboys und alle elektronischen Spielzeuge

- Persönliche elektronische Geräte, wie Handys, MP 3 Player usw., dürfen ausserhalb der Essenszeiten nur nach Absprache und in Anwesenheit einer Betreuungsperson benutzt werden.
- Der Betrieb übernimmt keine Haftung für verlorene oder defekte Sachen.
- Wir tolerieren nur Spiele, die dem Alter der Kinder angemessen sind. Die Betreuung behält sich vor, Kontrollen durchzuführen und bei nicht einhalten, die Geräte einzuziehen. Diese werden den Kindern bei Betreuungsschluss wieder ausgehändigt.

5. Konflikte

- Kleinere Differenzen sind soweit wie möglich selbständig zu lösen. Das Betreuungspersonal kann helfend beistehen.
- Konflikte tragen wir gewaltfrei aus.
- Sollte ein Konflikt nicht lösbar sein, übernimmt die Betreuungsperson die Vermittlung und sucht mit den Kindern nach Lösungsmöglichkeiten.

6. Esskultur und Aufgaben

- Unsere Köchin achtet auf ein abwechslungsreiches, kindergerechtes und frisches Menu mit möglichst vielen regionalen Produkten.
- Das Essen wird am Tisch eingenommen.
- Am Tisch wird niemand ausgeschlossen.
- Gesprochen wird in normaler Lautstärke.
- Grössere Kinder helfen den Kleineren am Tisch.
- Die Kinder werden angehalten von allem zu probieren.
- Das Essen wird geteilt, auch wenn etwas knapp sein sollte.
- Niemand verdirbt dem Anderen den Appetit.
- Es ist kein Fremdgetränk beim Essen erlaubt.
- Die Kinder bleiben am Tisch sitzen. Die Betreuungsperson entscheidet, wann er verlassen werden darf.
- Die Kinder stellen die Teller, das Besteck und die Gläser auf den Abräumwagen oder direkt in die Küche.
- Weitere kleinere Aufgaben wie z.B. Tische decken oder abwischen, Zwischenmahlzeiten richten, Geschirr abtrocknen, Boden wischen usw. führen die Kinder auf Anweisung der Betreuungspersonen ebenfalls aus.

7. Hausaufgaben

- Alle Kinder dürfen während der Mittagspause in einem ruhigen Umfeld ihre Hausaufgaben erledigen.

- Im Nachmittagsmodul werden die Hausaufgaben, soweit es möglich ist, erledigt.
- Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben selbständig.
- Die anwesende Betreuerin sorgt für ein ruhiges Klima und begleitet die Kinder unterstützend.

8. Freizeitgestaltung

- Natur und Umwelt sind uns wichtig und werden in die Freizeitgestaltung miteinbezogen.
- Spiel, Sport und Spaziergänge gehören ebenso dazu wie kreative Beschäftigung.
- Den Kindern werden, in einem gesunden Verhältnis von geführten oder selbstbestimmten Aktivitäten, vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten angeboten.
- Räumlichkeiten für Pausen und Ruhe stehen den Kindern zur Verfügung und sind genauso wichtig wie auch mal Langeweile.

D. Verpflichtungserklärung

- Alle Personen, die für die SEB Altendorf tätig sind, bestätigen das pädagogische Konzept verstanden zu haben und die aufgeführten Grundsätze zu befolgen.
- Jede Betreuerin reflektiert anhand dieses Konzepts ihr Handeln.
- In der Teamarbeit werden Ziele und Schwerpunkte festgelegt und überprüft.
- Das Konzept wird periodisch überarbeitet um die Qualität und die Umsetzung in der pädagogischen Arbeit zu erhalten.
- Das pädagogische Konzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrags mit den Eltern und des Arbeitsvertrags mit den SEB-Mitarbeitenden.

8852 Altendorf, 13.12.2018

Primarschule Altendorf

Charly Schrader Gemeinderat Ressort Bildung	Marcel Diethelm Schulleiter	Monika Knobel SEB-Leitung